



Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Datum der ersten Ausgabe: 22/04/2002 Datum der letzten Revision: 21/12/2022 Ersetzt Version vom: 20/04/2023 Version: 12.1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Name : Graffiti Remover 500 ml Produktnummer : 01271 0 00200

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Industrielle Verwendung, Gewerbliche Verwendung

Verwendung des Stoffes oder der Zubereitung : Hochwertiges Produkt zum Entfernen von Graffitis an Ladenfronten, Schaufenstern,

Zügen, Eingangstüren, Straßenmöbeln, Verkehrsschildern, Mauern usw.

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Information verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Techno AG

Butthollenring 31, Postfach 612

CH - 4147 Aesch BL T.:+41 (0)61 717 90 00 F.: +41 (0)61 711 38 58 info@techno-ag.ch

Hersteller:

PCS Innotec International NV

Schans 4

BE - 2480 Dessel T.: +32 (0) 14 32 60 01 F.: +32 (0) 14 32 60 12

environment@PCS-innotec.com

1.4. Notrufnummer

TOX-Zentrum Zürich:

044 251 51 51

24 Std/24 Std (Telefonische Beratung: Englisch, Französisch, Deutsch, Niederländisch):

BIG: +32 (0) 14 58 45 45

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Schweiz	Tox Info Suisse	Freiestrasse 16 8032 Zürich	145	(aus dem Ausland: +41 44 251 51 51) Auskunft: +41 44 251 66 66

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Flam. Liq. 2 H225 Eye Dam. 1 H318

Wortlaut der Gefahrenklassen, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen und schädliche Wirkungen auf den menschen und die Umwelt

Keine Information verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS02

GHS05

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Signalwort (CLP) : Gefahr

Gefahrenhinweise (CLP) : H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise (CLP) : P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P280 - Schutzkleidung, Schutzhandschuhe, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen. P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P310 - Sofort Arzt anrufen.

P370+P378 - Bei Brand: Kohlendioxid (CO2), Trockenlöschpulver zum Löschen

verwenden.

P403+P235 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe ≥ 0,1%, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische				
Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	
1,3-Dioxolan	CAS-Nummer: 646-06-0 EINECS / ELINCS-Nummer: 211-463-5 EG Index-Nr.: 605-017-00-2 REACH-Nr: 01-2119490744- 29	≤ 30	Flam. Liq. 2, H225 Eye Dam. 1, H318	
Dimethoxymethan	CAS-Nummer: 109-87-5 EINECS / ELINCS-Nummer: 203-714-2 REACH-Nr: 01-2119664781- 31	≤ 20	Flam. Liq. 2, H225	
1-Methoxy-2-propanol	CAS-Nummer: 107-98-2 EINECS / ELINCS-Nummer: 203-539-1 EG Index-Nr.: 603-064-00-3 REACH-Nr: 01-2119457435- 35	≤ 20	Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336	
Methanol	CAS-Nummer: 67-56-1 EINECS / ELINCS-Nummer: 200-659-6;200-659 EG Index-Nr.: 603-001-00-X REACH-Nr: 01-2119433307-	≤ 2	Flam. Liq. 2, H225 Acute Tox. 3 (Inhalativ), H331 Acute Tox. 3 (Dermal), H311 Acute Tox. 3 (Oral), H301 STOT SE 1, H370	

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:		
Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
	CAS-Nummer: 67-56-1 EINECS / ELINCS-Nummer: 200-659-6;200-659 EG Index-Nr.: 603-001-00-X REACH-Nr: 01-2119433307-	(3 ≤C < 10) STOT SE 2, H371 (10 ≤C ≤ 100) STOT SE 1, H370

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Einatmen : Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das

Atmen erleichtert.

Hautkontakt : Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Mit viel Wasser ausspülen.

Augenkontakt : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Verschlucken : Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Mund ausspülen. KEIN

Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augenkontakt : Verursacht schwere Augenschäden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. alkoholbeständiger Schaum. Kohlendioxid.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Explosionsgefahr : Kann brennbare/explosionsgefährliche Dampf-Luft Gemische bilden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern). Zur Kühlung

exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz

betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. windseitig nähern.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

Notfallmaßnahmen : Unbeteiligte Personen evakuieren.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder

Kieselgur aufsaugen. Dieses Produkt und sein Behälter müssen sicher und gemäß den

örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

Sonstige Angaben : Für gute Be- und Entlüftung sorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Stabil bei empfohlenen Lager- und Anwendungsbedingungen gemäß Teil 7. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vorgeschriebene persönliche

Schutzausrüstung verwenden. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen

treffen. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich.

Hygienemaßnahmen : Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände

und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Es sollten geeignete Erdungsmethoden angewendet werden, um eine elektrostatische

Aufladung zu vermeiden.

Lagerbedingungen : Fernhalten von: Zündquellen. Vor Sonnenbestrahlung schützen. An einem gut belüfteten

Ort aufbewahren. An einem brandsicheren Ort aufbewahren. Rauchen verboten. An einem

trockenen Ort aufbewahren.

Technische Maßnahmen : Der Boden sollte undurchlässig sein und als Rückhaltebecken dienen können. An einem

gut belüfteten Ort aufbewahren.

Besondere Vorschriften für die Verpackung : Behälter trocken und dicht geschlossen halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor

Frost schützen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Dimethoxymethan (109-87-5)				
Schweiz - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz				
Lokale Bezeichnung	Diméthoxyméthane			
MAK (OEL TWA) [1]	3100 mg/m³			
MAK (OEL TWA) [2]	1000 ppm			
KZGW (OEL STEL)	6200 mg/m³			
KZGW (OEL STEL) [ppm]	2000 ppm			
Kritische Toxizität	ZNS			
Notation	SS_c			
Anmerkung	4x15			
Rechtlicher Bezug	www.suva.ch, 01.01.2021			
1-Methoxy-2-propanol (107-98-2)				
EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)				
Lokale Bezeichnung	1-Methoxypropanol-2			
IOEL TWA	375 mg/m³			
IOEL TWA [ppm]	100 ppm			
IOEL STEL	568 mg/m³			
IOEL STEL [ppm]	150 ppm			
Anmerkung	Skin			
Rechtlicher Bezug COMMISSION DIRECTIVE 2000/39/EC				
Schweiz - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz				
Lokale Bezeichnung	1-Méthoxypropanol-2			
MAK (OEL TWA) [1]	360 mg/m³			
MAK (OEL TWA) [2]	100 ppm			
KZGW (OEL STEL)	720 mg/m³			
KZGW (OEL STEL) [ppm]	200 ppm			
Kritische Toxizität	OAW, Auge			
Notation	SS _c , B			
Anmerkung	4x15			
Rechtlicher Bezug	www.suva.ch, 01.01.2021			
Schweiz - BAT (BLV)				
Lokale Bezeichnung	1-Méthoxypropan-2-ol / 1-Methoxypropan-2-ol			
BAT (BLV)	20 mg/l (221.9 µmol/l; Biologischer Parameter: 1-Methoxypropanol-2; Untersuchungsmaterial: Urin; Probennahmezeitpunkt: Expositionsende, bzw. Schichtende.)			
Rechtlicher Bezug	Ordonnance 832.30 (OPA), article 50 al. 3, www.suva.ch/valeurs-limites / Verordnung 832.30 (VUV), Art. 50 Abs. 3, www.suva.ch/grenzwerte			
Methanol (67-56-1)				
Schweiz - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz				
Lokale Bezeichnung Méthanol				
MAK (OEL TWA) [1] 260 mg/m ³				

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Methanol (67-56-1)			
MAK (OEL TWA) [2]	200 ppm		
KZGW (OEL STEL)	1040 mg/m³		
KZGW (OEL STEL) [ppm]	800 ppm		
Kritische Toxizität	ZNS		
Notation	H, SS _C , B		
Anmerkung	4x15		
Rechtlicher Bezug	www.suva.ch, 01.01.2021		
Schweiz - BAT (BLV)			
Lokale Bezeichnung	Méthanol / Methanol		
BAT (BLV)	30 mg/l (936 µmol/l; Biologischer Parameter: Methanol; Untersuchungsmaterial: Urin; Probennahmezeitpunkt: Expositionsende, bzw. Schichtende. Bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten.)		
Rechtlicher Bezug	Ordonnance 832.30 (OPA), article 50 al. 3, www.suva.ch/valeurs-limites / Verordnung 832.30 (VUV), Art. 50 Abs. 3, www.suva.ch/grenzwerte		
1,3-Dioxolan (646-06-0)			
Schweiz - Begrenzung der Exposition am Arbeitspla	atz		
Lokale Bezeichnung	1,3-Dioxolane		
MAK (OEL TWA) [1]	62 mg/m³		
MAK (OEL TWA) [2]	20 ppm		
KZGW (OEL STEL)	600 mg/m³		
KZGW (OEL STEL) [ppm]	200 ppm		
Kritische Toxizität	Milz, Blut		
Notation	H, SS _B		
Anmerkung	H SS _C - Blut, Immun KT AN		
Rechtlicher Bezug	icher Bezug www.suva.ch, 01.01.2021		

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine Information verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine Information verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine Information verfügbar

8.1.5. Control banding

Keine Information verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Handschuhe. Bei Spritzgefahr: Schutzbrille.

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):









Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille tragen

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Handschutz:

Bei möglichem Handkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen (geprüft nach der Norm EN374) aus folgenden Materialien ausreichenden Chemikalienschutz: Nitrilkautschuk. Bei dauerhafter Exposition raten wir zu Handschuhen mit einer Durchbruchzeit von über 240 Minuten, ideal mit > 480 Minuten, sofern vorhanden. Als Schutz gegen kurzzeitige Exposition / Spritzschutz bleibt die Empfehlung dieselbe, jedoch kann es sein, dass Handschuhe dieser Schutzklasse nicht verfügbar sind. In diesem Fall sind auch Handschuhe mit kürzerer Durchbruchzeit ausreichend, sofern alle Pflege- und Ersatzhinweise beachtet werden. Die Dicke der Handschuhe lässt keinen zuverlässigen Rückschluss auf ihre Widerstandsfähigkeit gegen eine bestimmte Chemikalie zu, da diese von der genauen Zusammensetzung des Handschuhmaterials abhängt. Abhängig von Modell und Material der Handschuhe sollte deren Dicke normalerweise 0,35 mm übersteigen. Eignung und Haltbarkeit eines Handschuhs sind abhängig von Verwendung (= Häufigkeit und Dauer des Kontakts), chemischer Beständigkeit des Handschuhmaterials, Fingerfertigkeit. Stets Handschuhlieferanten konsultieren. . Verschmutzte Handschuhe sollten ersetzt werden. Eine persönliche Hautpflege ist unabdingbare Voraussetzung für einen effektiven Handschutz. Schutzhandschuhe sind auf sauberen Händen zu tragen. Nach dem Gebrauch sollten die Hände gewaschen und gründlich abgetrocknet werden.

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Atemschutzgerät tragen, wenn der Luftwechsel nicht ausreicht, die Staub- oder Dampfkonzentration unter dem AGW-Wert zu halten. Empfohlen: Filter Typ ABEK

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine Information verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Information verfügbar

Partikeleigenschaften

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

: Nicht anwendbar

Aggregatzustand : Flüssig
Farbe : Farblos

Geruch : Charakteristisch. Geruchsschwelle : Nicht verfügbar Schmelzpunkt/Schmelzbereich : Nicht verfügbar : Nicht verfügbar Gefrierpunkt Siedepunkt / Siedebereich : 42 - 225 °C Entzündbarkeit : Nicht verfügbar Explosionsgrenzen : 0,9 - 20,5 vol % Untere Explosionsgrenze : Nicht verfügbar Obere Explosionsgrenze : Nicht verfügbar : - 18 °C Flammpunkt

Zündtemperatur : 270 °C : Nicht verfügbar Zersetzungstemperatur . Nicht verfügbar Viskosität, kinematisch : 1 mm²/s (20°C) Viskosität, dynamisch : 1 mPa.s (20 °C) Löslichkeit : Wasser: unlöslich Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) : Nicht verfügbar Dampfdruck : 9310 Pa (20 °C) Dampfdruck bei 20 °C : Nicht verfügbar Dichte : Nicht verfügbar Relative Dichte (Wasser = 1) : 1,01 (20 °C) Dampfdichte : Nicht verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosionsgrenzen : 0,9 - 20,5 vol %

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindigkeit : 5,9 (n-BuAc = 1)V.O.C. (V.O.S.) : 999,9 g/l

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Information verfügbar

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Extrem hohe oder niedrige Temperaturen. Direkte Sonnenbestrahlung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel. Reduktionsmittel. Laugen. Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

Titato Toxizitat (iiiilalativ)	Then engestalt	
Dimethoxymethan (109-87-5)		
LD50/oral/Ratte	3500 mg/kg	
LD50/dermal/Kaninchen	≥ 5000 mg/kg	
LC50/inhalativ/4h/Ratte	≥ 50 mg/l	
1-Methoxy-2-propanol (107-98-2)		
LD50/oral/Ratte	4016 mg/kg	
LD50/dermal/Kaninchen	2000 mg/kg	
LC50/inhalativ/4h/Ratte	≥ 50 mg/l	
Methanol (67-56-1)		
LD50/oral/Ratte	143 mg/kg	
LD50/dermal/Kaninchen	300 mg/kg	

LD50/oral/Ratte	143 mg/kg
LD50/dermal/Kaninchen	300 mg/kg
LC50/inhalativ/4h/Ratte	3 mg/l

1,3-Dioxolan (646-06-0)	
LD50/oral/Ratte	3000 mg/kg
LD50/dermal/Kaninchen	≥ 5000 mg/kg
LC50/inhalativ/4h/Ratte	≥ 50 mg/l

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft Karzinogenität : Nicht eingestuft Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger : Nicht eingestuft

Exposition

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

1-Methoxy-2-propanol (107-98-2)		
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.	
Methanol (67-56-1)		
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Schädigt die Organe.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter : Nicht eingestuft Exposition Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft		
		Graffiti Remover 500 ml
Viskosität, kinematisch 1 mm²/s (20°C)		

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

		_		14.114
1	"		OYI	zität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft

	1-Methoxy-2-propanol (107-98-2)		
LC50/96h/Fische		6812 mg/l (Leuciscus idus)	
EC50/48h/daphnia magna		23300 mg/l	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Graffiti Remover 500 ml

Persistenz und Abbaubarkeit

Das (die) in dieser Zubereitung enthaltene(n) Tensid(e) erfüllt (erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Information verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Information verfügbar

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Information verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

Abfall / Ungebrauchtes Produkt : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

EAK-Code : 07 06 04* - andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

15 01 02 - Verpackungen aus Kunststoff

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

 UN-Nr. (ADR)
 : UN 1993

 UN-Nr. (IMDG)
 : UN 1993

 UN-Nr. (IATA)
 : UN 1993

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Eintragung in das Beförderungspapier (ADR) : UN 1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Mischung mit Dioxolane,

Dimethoxymethan), 3, II, (D/E)

Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG) : UN 1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Mixture with Dioxolane,

Dimethoxymethane), 3, II

Eintragung in das Beförderungspapier (IATA) : UN 1993 FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (Mixture with Dioxolane, Dimethoxymethane), 3

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : 3 Gefahrzettel (ADR) : 3



IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : 3 Gefahrzettel (IMDG) : 3



IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : 3
Gefahrzettel (IATA) : 3



14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : II
Verpackungsgruppe (IMDG) : II

Verpackungsgruppe (IATA) : Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein

Weitere Informationen : Keine weiteren Informationen vorhanden.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : F1
Begrenzte Mengen (ADR) : 1L
Fahrzeug für die Beförderung in Tanks : FL
Beförderungskategorie (ADR) : 2
Tunnelbeschränkungscode : D/E

Seeschiffstransport

Keine Daten verfügbar

Lufttransport

Keine Daten verfügbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Inhaltsstoffe nach Verordnung (EG) 648/2004 : < 5% nichtionische Tenside über Detergenzien

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

VOC-Richtlinie (2004/42)

V.O.C. (V.O.S.) : 999,9 g/l

Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

15.1.2. Nationale Vorschriften

Schweiz

Lagerklasse (LK) : LK 3 - Entzündliche Flüssigkeiten

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben					
Änderungshinwe	Änderungshinweise				
Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen		
	Datum der letzten Revision				
	Ersetzt				
2.3					
8.1					
8.2					
9.1					
9.2					
11.2.					
12.6					
12.7					
15					

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Änderungshinweise				
Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen	
16				

Abkürzungen und Akrenymer			
Abkürzungen und Akronyme:			
	ACGIH = American Conference of Governmental Industrial Hygienists		
	ADR = Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route		
	ATE = Acute Toxicity Estimate		
	CAS = Chemical Abstracts Service		
	CLP = Classification, labelling and packaging		
	CSR = Chemical Safety Report		
	DMEL = Derived Minimal Effect Level		
	DNEL = Derived No-Effect Level		
	DPD = Dangerous Preparation Directive		
	DSD = Dangerous Substance Directive		
	EINECS/ELINCS = European Inventory of Existing Chemical Substances/European List of Notified Chemical Substances.		
	GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals		
	HTP = Haitallisiksi tunnetut pitoisuudet		
	IATA = International Air Transport Association		
	ICAO = International Civil Aviation Organization		
	IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods		
	IOELV = Indicative Occupational Exposure Limit Value (EU)		
	LC50 = Lethal concentration, 50 percent		
	LD50 = Lethal dose, 50 percent		
	LEL = Lower Explosion Limit		
	MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen		
	MAL-kode = Måleteknisk Arbejdshygiejnisk Luftbehov		
	N.O.S. = Not Otherwise Specified		
	NDS = Najwyższe Dopuszczalne Stężenie		
	NDSCh = Najwyższe Dopuszczalne Stężenie Chwilowe		
	OEL = Occupational Exposure Limits		
	PBT = Persistent, bioaccumulative and toxic		
	PNEC = Predicted No-Effect Concentration		
	REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals		
	RID = Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail).		
	STEL = Short term exposure limit		
	STOT RE = specific target organ toxicity repeated exposure		
	STOT SE = specific target organ toxicity single exposure		
	SVHC = Substance of Very High Concern		
	TLV = Threshold Limit Value		
	TRGS = Technischen Regeln für Gefahrstoffe		
	TWA = time weighted average		
	UEL = Upper Explosion Limit		
	VLA-EC = valores límite ambientales para la exposición de corta duración		
	1.2.1.2.5 Taloroo iliinko arribioritailoo para la oxposision de corta darasion		

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Abkürzungen und Akronyme:		
	VLA-ED = valores límite ambientales para la exposición diaria	
	VLE = Valeur Limite d'exposition	
	VME = Valeur Limite de Moyenne d'exposition	
	vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative	
	VOC = Volatile Organic Compounds	
	WGK = Wassergefärhdungsklasse	

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:		
Acute Tox. 3 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 3	
Acute Tox. 3 (Inhalativ)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 3	
Acute Tox. 3 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 3	
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1	
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2	
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3	
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.	
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.	
H301	Giftig bei Verschlucken.	
H311	Giftig bei Hautkontakt.	
H318	Verursacht schwere Augenschäden.	
H331	Giftig bei Einatmen.	
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.	
H370	Schädigt die Organe.	
H371	Kann die Organe schädigen.	
STOT SE 1	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 1	
STOT SE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 2	
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen	

Haftungsausschluss bezüglich REACH:

Die Daten im Sicherheitsdatenblatt sind mit den Angaben im chemischen Sicherheitsbericht (CSR) konsistent, soweit letztere zum Zeitpunkt der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verfügbar waren (siehe Datum der letzten Revision).

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Dieses Sicherheitsdatenblatt bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch in Kombination mit irgendwelchem anderen Produkt. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem genannten Verwendungszweck zugeführt werden.